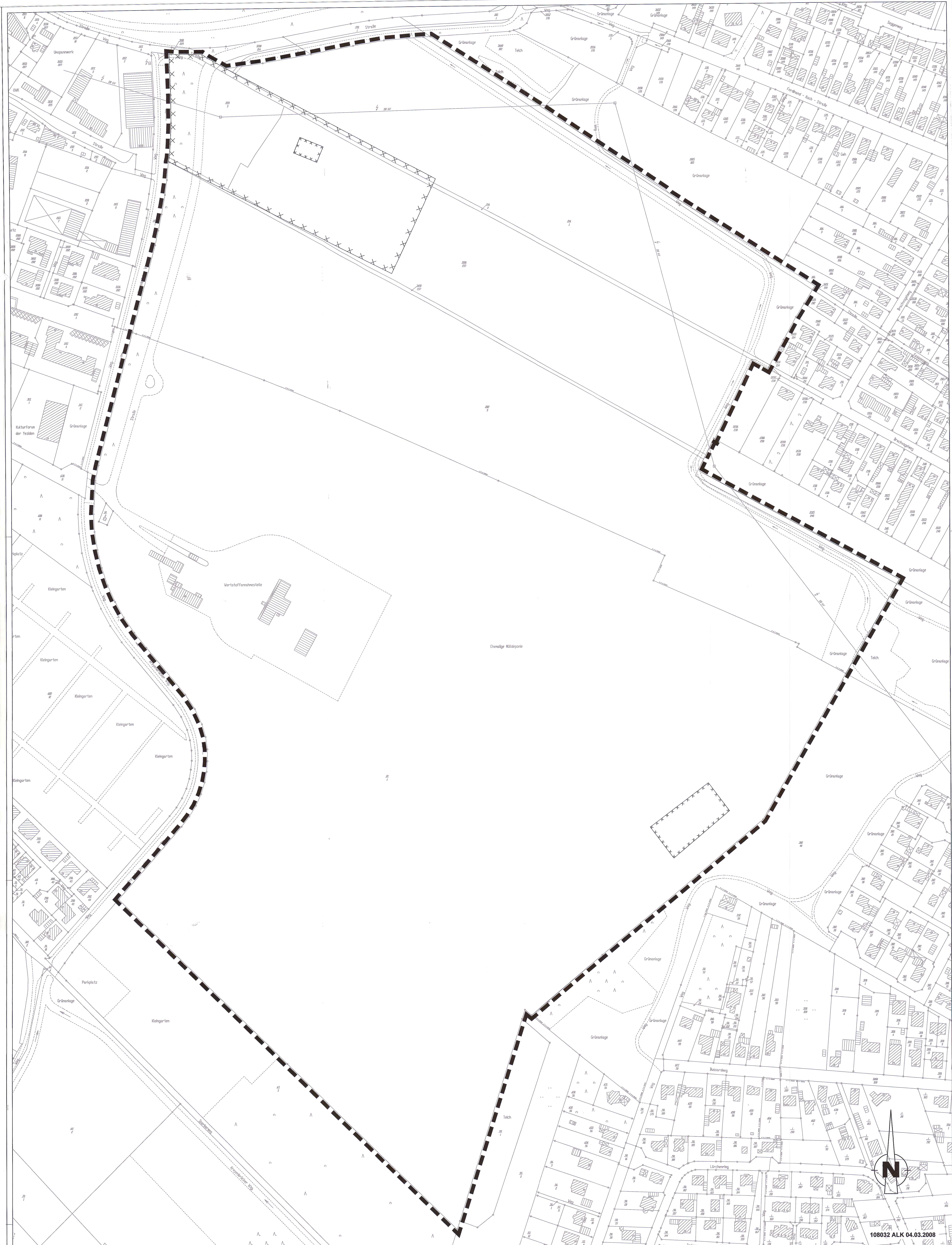




108032 ALK 04.03.2008

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan S-780, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1 Art der Nutzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-780 werden die anteiligen Flächen als öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen:

1. Grünanlagen,
2. Erholungszwecken dienend,
3. Rekultivierungszwecken dienend und
4. Sicherung des darunterliegenden Deponiekörpers

festgesetzt.

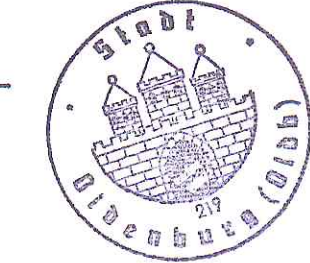
Darüber hinaus wird der Geltungsbereich gleichzeitig als Flächen für den Gemeinbedarf (öffentliche Grün- und Freizeitanlagen) mit Nebenanlagen auf einer geschlossenen Abfalldeponie festgesetzt.

§ 2 Bisherige Festsetzungen

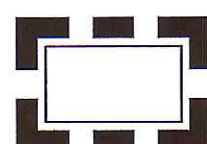
Die bisherigen rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 367 und Nr. 444 bleiben bestehen und treten nur insoweit außer Kraft, als sie von diesem Bebauungsplan S-780 betroffen sind und überdeckt werden. Insbesondere die Festsetzungen als Deponieflächen der ehemaligen Ablagerungsflächen bleiben erhalten.

Oldenburg, den 05.11.2008

Oberbürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

HINWEISE

- Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 - zuletzt geändert durch Art. 3 Landesgesetz vom 22.04.1993

Nachrichtliche Hinweise des Straßenbaustrafers:

- Entlang der A 28 gelten die Vorgaben des § 9 (1) und (2) FStrG.
- Von der A 28 gehen Emissionen aus. Vorsorglich wird seitens des zuständigen Trägers darauf hingewiesen, dass für die neu geplanten Nutzungen gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden können.

Kennzeichnungen

- Die zentrale Polizeidirektion Hannover, Dezernat 23, Kampfmittelbeseitigung teilt mit, dass die Gefahr des Vorhandenseins von Bombenblindgängern besteht. Aus Sicherheitsgründen wird die Sicherung durch geeignete Einrichtungen als baubegleitende Maßnahme empfohlen. Sollten im Rahmen dessen Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, ist die zuständige Gefahrenabwehrbehörde zu benachrichtigen.

Bereich Bombenabfertigung/Falschstellung/
Kriegsmarkierungen, Gefahr
Oberflächensondierung empfohlen

DARSTELLUNGEN

Kennzeichnungen

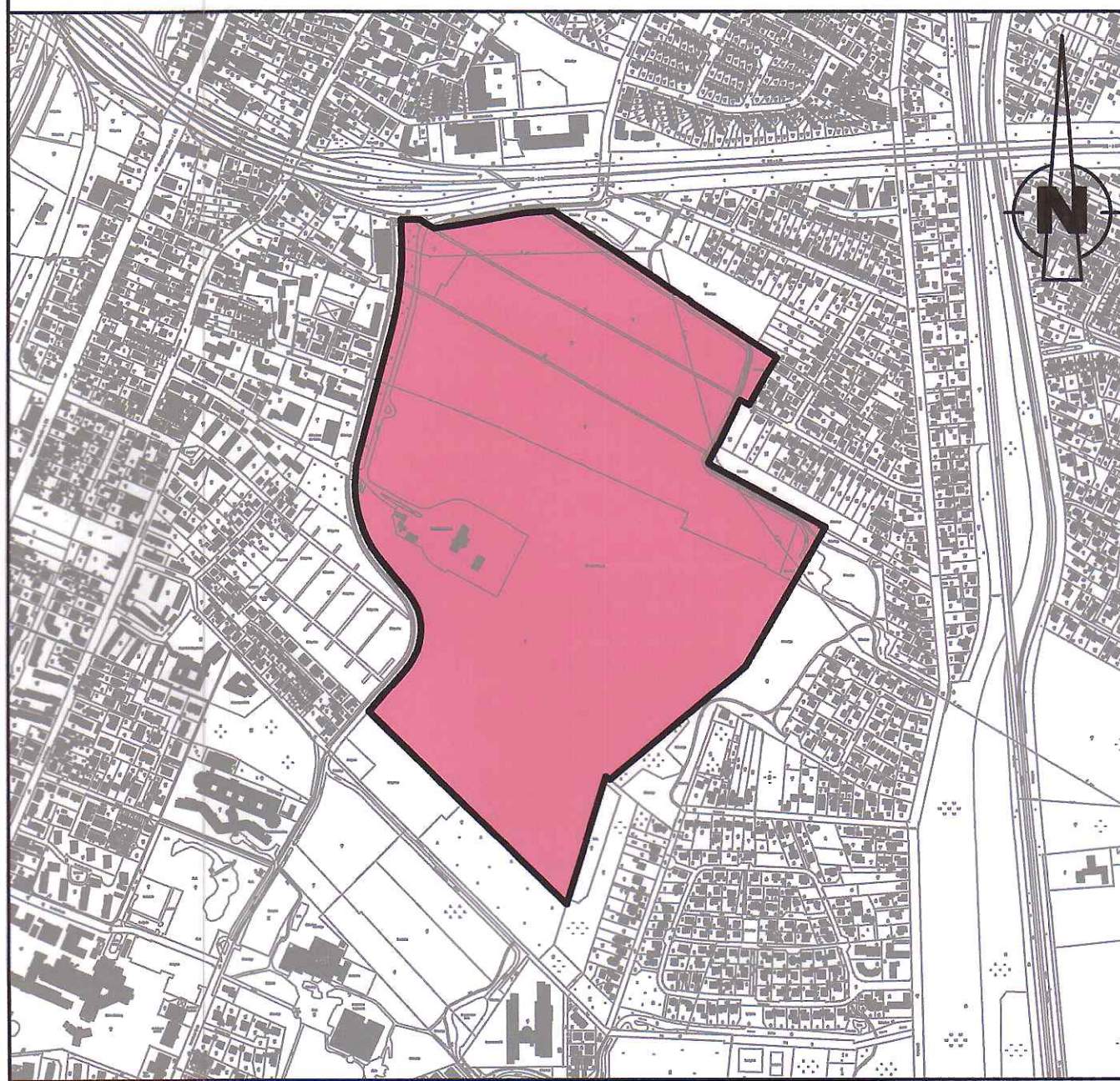
Einweisung von möglichen
Gefährdungsfeldern als Sicherungsmaß-
nahme auf dem Deponiegelände

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

110kV-Hochspannungsleitung,
überdient mit Leitungsschutzrecht:
Bauliche Maßnahmen jeglicher Art innerhalb des
festgesetzten Leitungsschutzbereiches sind nur im
Einvernehmen mit dem Betreiber zulässig.
Nachweise über die Einhaltung erforderlicher
Sicherheitsabstände sind im Zuge der einzelnen
Baugenehmigungsverfahren einzureichen. Innerhalb
des Leitungsschutzbereiches dürfen keine
hochtechnischen Störme gegelnd werden.

1. Voranfertigungsmuster Karte: <u>Oldenburg</u> Einschubvermerk: Die Verwertung für rechtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Verwertung sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Verwaltungen- und Katastrophenschutz (S. 6 des Mds. Gesetzes über antike Verwertungsgewinne von TL 12.2005, Mds. 01.01.2005, Seite 10) alt: 01.01.1993, alt: 2006 (ALK 862.8018, 34010)	Gemarkung, Flur: <u>Oldenburg 3</u> Mastzahl: <u>1:1000</u>
2. Diesen Plan liegen Angaben des amtlichen Verwaltungsverfahrens zugrunde. Die Planunterlagen enthalten den Inhalt des Lageverzeichnisses und sind die städtebaulichen Verhältnisse (bestimmte Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze) entsprechend dem Stand vom <u>04.03.2008</u> , als in hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt. Die Darstellung der in der zu bildenden Grenzen in der Ortskarte ist ebenfalls genehmigt.	Oldenburg (Oldb), den <u>05.11.2008</u> Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am <u>20.12.07</u> öffentlich bekannt gemacht worden.
3. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt vom Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb). Bauabsicht: <u>Pro</u> Geschehen: <u>Be 22.11.07</u> Geschehen: <u>S-780</u> Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am <u>20.12.07</u> öffentlich bekannt gemacht worden.	Gepflicht: <u>Pro</u> Fachdienst: <u>Pro</u> Alt: <u>Pro</u>
4. Der Verwaltungsvertrag der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am <u>14.04.08</u> den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben am <u>14.04.08</u> bis zum <u>20.12.07</u> öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg (Oldb), den <u>02.06.08</u>	Oldenburg (Oldb), den <u>02.06.08</u> Fachdienst: <u>Pro</u> Alt: <u>Pro</u>
5. Der Verwaltungsvertrag der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am <u>14.04.08</u> den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben am <u>14.04.08</u> bis zum <u>20.12.07</u> öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg (Oldb), den <u>02.06.08</u>	Oldenburg (Oldb), den <u>02.06.08</u> Fachdienst: <u>Pro</u> Alt: <u>Pro</u>
6. Der Verwaltungsvertrag der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am <u>14.04.08</u> den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben am <u>14.04.08</u> bis zum <u>20.12.07</u> öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg (Oldb), den <u>02.06.08</u>	Oldenburg (Oldb), den <u>02.06.08</u> Fachdienst: <u>Pro</u> Alt: <u>Pro</u>
7. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), nach Prüfung der Sachverhalte, in seiner Sitzung am <u>29.09.08</u> als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.	Oldenburg (Oldb), den <u>30.09.08</u> Fachdienst: <u>Pro</u> Alt: <u>Pro</u>
8. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am <u>14. Nov. 2008</u> im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.	Oldenburg (Oldb), den <u>14.11.08</u> Fachdienst: <u>Pro</u> Alt: <u>Pro</u>

STADT OLDENBURG (Oldb) DER OBERBÜRGERMEISTER Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 10 000



RECHTSVERBINDLICH AB: 14. Nov. 2008

BEBAUUNGSPLAN S-780 (Deponie/ Eidechsenstraße)

mit örtlichen Bauvorschriften
☐ ja ☒ nein

M. = 1:1000
1189 x 841